



infobrief 32/04

Freitag, 05. November 2004 / UR

Stichwörter

Wucher, Großbritannien, Konsumentenkreditreform

Wucher zur Armutsbekämpfung?

Sittenwidrigkeit nach §138 Abs.1 BGB

In **Deutschland** ist mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs von 1981 der Wucher bei Ratenkrediten entscheidend eingegrenzt worden. Mehr als das Doppelte des Üblichen, wo wie es flächendeckend von der Bundesbank monatlich erhoben wird, verstößt gegen die guten Sitten, weil eine unwiderlegliche Vermutung dafür spricht, dass die Anbieter die Unerfahrenheit oder Not der Verbraucher ausgebeutet haben. Grundsätzlich sind alle kreditbezogenen Kosten dabei einzurechnen. Bei der Restschuldversicherung gilt, dass wenn sie verpflichtend ist, muss die Prämie einbezogen werden, so dass das aktuelle vorgehen etwa der Royal Bank of Scotland (Tchibo) sowie von Citibank, mit 10 mal überhöhten Restschuldversicherungsprämien die Wuchergrenze zu umgehen, rechtswidrig sind. Leider gibt es dazu noch keine Rechtsprechung.

Die Berechnungen hierzu lassen sich leicht mit FinanzCheck durchführen, wo der überhöhte Zinssatz festgestellt wird, der Schalter „RSV“ auf ja gestellt werden kann und dann anschließend die eigentliche Schuld ausgerechnet wird, wenn man den Nominalzinssatz auf 0% setzt.

Wucherkredite und Reform in Großbritannien

In **Großbritannien** sind dagegen effektive Jahreszinssätze bei Konsumentenkrediten von bis zu 800% p.a. keine Seltenheit. In England gilt zudem kein Kreditmonopol der Banken und der vom Bankkonto und vom Ratenkredit losgelöste Kreditkartenkredit ebenso wie Haustürkredite haben eine dominierende Position bei den ärmeren Schichten. Daher kann auch die Englische Kreditlobby behaupten, dass nur mit Wucherzinssätzen noch die Kreditvergabe an diese Schichten möglich ist. Da in England die meisten Menschen auch der unteren Schichten in voll finanzierten Eigenheimen leben, ist die Verschuldung zum Gradmesser der Armut schlechthin geworden.

Seit einigen Jahren lässt nun die Blair-Regierung auf öffentlichen Druck von Schuldnerberatern und Armutgruppen der Kirchen Kommissionen an Reformvorschlägen zur Bekämpfung der Überschuldung arbeiten. Das Office of Fair Trading, die englische AGB-Behörde, hat auch nach mehreren Aufenthalten im iff recht vernünftige Vorstellungen über Mindestbedingungen im Konsumentenkredit vorgelegt. Das Handelsministerium, das jedoch hier den Ton angibt, ist ganz anderer Meinung. Jetzt hat sich die Regierung entschieden, nur kosmetische Reformen

anzustreben und eine Wuchergrenze abzulehnen. Dass sie sich dabei auf Deutschland und Frankreich beruft, in denen angeblich die Wuchergrenze zur Verarmung der Bevölkerung führt, ist schon bemerkenswert, zumal es erste Auswirkungen auch in Brüssel gibt, wo die Kommission selber einen Vorschlag der Bankenverbände veröffentlichte, die Wuchergrenzen als Hindernis des freien Marktes abzuschaffen.

Das Gutachten des Englischen Handelsministeriums über Deutschland

Das Englische Handels- und Industrieministerium lehnt Wuchergrenzen in Großbritannien, wo ein Anbieter mit Milliardenvolumen einen durchschnittlichen Effektivzinssatz von über 300% p.a. hat, ab. Es hat nun, offensichtlich um innenpolitischen Druck abzuwenden, ein Gutachten über die Wirkung der Wuchergrenzen zu Konsumentenkrediten in Deutschland und Frankreich veröffentlicht, indem behauptet wird, durch die deutsche Wucherrechtsprechung und die französischen Wuchergrenzen würden arme Personen vom Kredit abgeschnitten. Es behauptet, dass es in Deutschland einen großen grauen Kreditmarkt gäbe, dass die tatsächlichen Zinssätze in Frankreich (und ohne Zinsangabe implizit auch in Deutschland) weit über der Wuchergrenze liegen und dass über die Wuchergrenzen die Armut in Deutschland befördert wird. Die Studie beruft sich auf deutsche Quellen und angeblich eigene empirische Armutsforschung in Deutschland. Sie enthält keine Quellenangaben und Literaturhinweise. Die Aussagen dürften aus dem Umfeld interessierter Anbieter in Deutschland stammen, zu dem ja auch Englische Banken wie Barclays und Royal Bank of Scotland gehören. Mit diesen Studien lehnt dann das DTI die in England von den sozialen Gruppen und der katholischen Kirche seit langem geforderte Einführung einer Wuchergrenze ab, die bisher immerhin auch die eigene Wettbewerbsbehörde OFT vorgeschlagen hatte. Damit flankiert die englische Regierung ihre aktuelle Politik der Überschuldungs- und Armutsbekämpfung, die mit Marktliberalisierung und reinen Informationspflichten operiert.

Das von der DTI veröffentlichte Gutachten enthält eine Vielzahl von Unrichtigkeiten und zeigt wenig Kenntnis vom deutschen Kreditmarkt, von der Existenz der Sparkassen und Genossenschaftsbanken, der Tatsache, dass in Deutschland vom Bankkonto gelöste Kreditkartenkredite eher selten sind, den Nichtbanken die Kreditvergabe verboten ist (was zur Zeit dem AWD bei seinen Mitarbeiterkrediten zum Verhängnis werden dürfte) und dass mit den Verbraucherzentralen und über 1.000 Schuldnerberatungsstellen ein recht guter Überblick über die Praxis besteht. Das iff hat in einem Schreiben auf Bitten der Internationalen Vereinigung für Verbraucherrecht sowie der englischen Poverty Action Gruppen eine erste Stellungnahme abgegeben und verlangt vom DTI, dass es seine unqualifizierte Berichterstattung über Deutschland und Frankreich zurückzieht bzw. durch Einschaltung kompetenter Kenner der Materie in Deutschland verbessert.

Der Wiederhall in Brüssel

Inzwischen haben sich nämlich auch die Bankenverbände in Brüssel diese Argumentation zu eigen gemacht und verlangen in einer von der Generaldirektion Markt veröffentlichten Publikation die Abschaffung der Wuchergrenzen auch in Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Holland sowie den skandinavischen Ländern und demnächst auch Polen, um den "freien Wettbewerb" (womit der Export englischer Wucherkredite etwa von Providential gemeint sein dürfte)

zu fördern. So klagt die Europäische Kommission zurzeit gegen solche Zinsgrenzen zum Schutz von Kleingewerbetreibenden in Italien.

Damit gefährdet die englische Regierung den sozialen Verbraucherschutz nachhaltig, und weil englischsprachige Gutachten gleich welcher Qualität in Brüssel leicht zirkulieren können, auch die Brüsseler Politik. Da das deutsche Justizministerium zusammen mit der englischen Regierung bei der Konsumentenkreditrichtlinie aktiv geworden ist, bleibt auch zu fragen, ob man in Berlin immer genau weiß, mit wem man es zu tun hat.

Die Stellungnahme des iff in englischer Sprache

Das iff dokumentiert seine in Großbritannien veröffentlichte ausführliche Kritik in englischer Sprache.

- Link zur Website des iff (URL: http://www.iff-hamburg.de/archiv-meinung_2004.html)
- File als E-Mail Anlage